

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 210-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.576

Eingereicht am: 10.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schindler (Bern, SP) (Sprecher/in)
Ammann (Bern, AL)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1308/2018 vom 12. Dezember 2018
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Fragen zu unabhängigen Untersuchungen von Polizeieinsätzen und der Strategiewahl bei Polizeieinsätzen

Es gibt immer wieder Polizeieinsätze, die von der anwesenden Bevölkerung anders wahrgenommen werden, als sie die Polizei kommentiert. Künftig sollten solche Missverständnisse nicht mehr vorkommen.

Um der Bevölkerung das Vorgehen der Polizei darzulegen, wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Regierung eine unabhängige Untersuchung fordert für einen Polizeieinsatz?
2. Aufgrund welcher Kriterien entscheiden Einsatzleiterinnen und Einsatzleiter, ob bei einem Einsatz eine deeskalative oder eine eskalative Strategie umgesetzt wird?

Antwort des Regierungsrates

Ziffer 1

Die Tätigkeit der Polizei unterliegt einer mehrfachen, übergeordneten Aufsicht. So besteht eine strafrechtliche Aufsicht insofern, als die Justiz in gewissen Fällen – zum Beispiel bei Verdacht auf Amtsmissbrauch – von sich aus oder auf Anzeige einer betroffenen Person hin, ein Verfahren einleitet. Neben dieser strafrechtlichen besteht auch eine verwaltungsrechtliche Aufsicht. Der Regierungsrat ist das oberste Organ der kantonalen Dienstaufsicht über die Verwaltungseinheiten im Kanton Bern. Die zuständigen Direktionen und die Leitungen ihrer Organisationseinheiten üben die unmittelbare Dienstaufsicht aus. Sie verfügen über das dafür nötige fachliche und juristische Know-how. Zu einem wesentlichen Teil findet die Dienstaufsicht bereits innerhalb der einzelnen Organisationseinheiten statt. So überprüft die Kantonspolizei im Sinne einer "lernenden Organisation" ihre Einsätze jeweils im Nachhinein. Neben der Dienstaufsicht wird die parlamentarische Oberaufsicht durch die zuständigen Kommissionen des Grossen Rats wahrgenommen. Mitunter kann sich anstelle oder ergänzend zur internen Dienstaufsicht eine externe Untersuchung rechtfertigen. Dies ist in jedem Einzelfall zu beurteilen. Allgemeingültige Kriterien gibt es dafür nicht.

Ziffer 2

Grundsätzlich bilden die Prinzipien der Gesetzmässigkeit und der Verhältnismässigkeit sowie die 3D-Strategie (Dialog, Deeskalation, Durchgreifen) für alle Polizeieinsätze die Grundmaxime. Im Vorfeld eines geplanten oder absehbaren Einsatzes, zum Beispiel anlässlich einer unbewilligten Demonstration, führen entweder die oder der Verantwortliche der jeweiligen Polizeiregion oder die Einsatzleitung stets eine Beurteilung der Lage durch. Dabei werden alle verfügbaren Informationen ausgewertet und eine Strategie festgelegt. Bei grösseren Einsätzen erfolgt dies in Absprache mit den kommunalen Behörden.

Kurz vor und während Einsätzen ist die Lagebeurteilung ein laufender Prozess. Treten unvorhergesehene Entwicklungen ein, kann und muss je nach Situation von einer festgelegten Strategie abgewichen werden. Dies geschieht insbesondere, um die Gefährdung von Dritten und/oder Polizistinnen und Polizisten sowie schwere Sach- oder Materialbeschädigungen zu verhindern. Eine deeskalative Strategie kann und darf aus Sicht des Regierungsrates nicht dazu führen, dass schwere Straftaten begangen und Menschen im Umfeld eines Ereignisses gefährdet werden.

Verteiler

- Grosser Rat